

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 / be-la-kr

Datum
18.10.2019

Niederschrift über die 49. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 14.08.2019 um 10:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Koller (Stadt Bernburg) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 49. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 48. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 48. Ausschusssitzung wird genehmigt.

Zu TOP 3 – Neuwahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Ausschussvorsitzender Koller führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) erläutert unter Bezugnahme auf den Vorbericht, dass die von der Mitgliederversammlung des SGSA in ihrer 15. Sitzung am 17.09.2018 beschlossene Änderung der Verbandssatzung die Neuwahl des Ausschussvorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes der

ständigen Ausschüsse erforderlich mache. Nach § 12 Abs. 2 Satz 3 *neu* i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung erfolgten nunmehr die Wahlen dieser Ämter für die Dauer von fünf Jahren und fänden innerhalb von sechs Monaten nach den Neuwahlen der Gemeinderäte statt. Das bedeute, dass die Neuwahlen nach den Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 bis Ende November 2019 erfolgen sollten.

Herr Koller (Stadt Bernburg) habe der Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 09.05.2019 mitgeteilt, dass er nicht mehr für den Ausschussvorsitz zur Verfügung stehe. Frau Cassuhn (Stadt Wormirstedt) habe die Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 03.07.2019 um Abberufung als Mitglied im Ausschuss gebeten. Herrn Koller und Frau Cassuhn gebühre besonderer Dank für die jahrelange Ausübung des Amtes zum Wohle der kommunalen Selbstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund seien die Ausschussmitglieder gebeten, den Ausschussvorsitz und den stellvertretenden Ausschussvorsitz neu zu bestimmen.

Herr Koller übernimmt die Wahlleitung und fragt, ob offen gewählt werden könne. Diese Frage wird bejaht.

Die Ausschussmitglieder wählen daraufhin in offener Wahl einstimmig Herrn Amtsleiter Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) zum Ausschussvorsitzenden und Frau Beigeordnete Brederlow (Stadt Halle/Saale) zur stellvertretende Ausschussvorsitzenden. Beide nehmen die Wahl an.

Herr Ausschussvorsitzender Koller gratuliert Frau Brederlow und Herrn Teichmann zu ihrem neuen Amt und übergibt die Sitzungsleitung an Herr Teichmann.

Zu TOP 4 – Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass eine vom Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung den Weg frei mache für Finanzhilfen des Bundes u. a. im Bildungsbereich.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass künftig nicht nur finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur unterstützt werden könnten. Von besonderer Bedeutung sei die Grundgesetzänderung für die Umsetzung des sogenannten „Digitalpakts Schule“. Bund und Länder hätten am 15.03.2019 die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019-2023“ unterschrieben. Der Bund stelle für den „Digitalpakt Schule“ für den Zeitraum von fünf Jahren ab in Kraft treten der Vereinbarung 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Sachsen-Anhalt entfielen rd. 137,6 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des „Digitalpakt Schule“ habe das Ministerium für Bildung den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Digitalpakt Schule“ in das Anhörungsverfahren gegeben.

Die Landesgeschäftsstelle habe auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft zusammen mit dem Landkreistag zu dem Richtlinienentwurf Stellung genommen. Kritisiert hätten die Verbände insbesondere die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, die als Fördervoraussetzung geforderte

schnelle, in Sachsen-Anhalt aber nicht flächendeckend in den Schulen vorhandene, Internetanbindung sowie das Vorliegen technisch-pädagogischer Einsatzkonzepte an den Schulen. Wegen der Einzelheiten verweist Frau Becker auf die als Tischvorlage ausgereichte Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 08.08.2019 zur DigiPakt-Richtlinie.

Herr Koller (Stadt Bernburg) lobt die Stellungnahme des SGSA. Er vertritt die Ansicht, dass sich der Schulträger nicht in die technisch-pädagogischen Konzepte der Schulen einmischen solle. Die Erstellung der Konzepte sei Aufgabe des Lehrkörpers und damit des Landes.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) ist der Meinung, dass die Lehrerschaft ohnehin zunächst eine eigenverantwortliche konzeptionelle Arbeit wünsche. Wegen des kommunalen Eigenanteils ist der Träger aber auch zu beteiligen.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) teilt mit, dass einige Schulen Unterstützung der Stadt erwarten, andere nicht. Ungeachtet dessen ist sie der Auffassung, dass die Schulen die Konzepte erstellen müssen, ggf. müsse das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung die Schulen unterstützen. Der Hinweis, dass das Land dringend seine Aktivitäten für die flächendeckende Ausstattung aller Schulen in Sachsen-Anhalt mit leistungsfähigen breitbandigen Internetzugängen beschleunigen müsse, sei wichtig.

Herr Dittmann (Stadt Zerbst/Anhalt) weist darauf hin, dass den Schulträgern nicht unerhebliche Folgekosten entstehen, die durch den Support verursacht werden. Er berichtet, dass sich das Bildungsministerium von Unternehmen beraten ließe, die dann den Gemeinden anböten, das technisch-pädagogische Konzept zu erstellen.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) berichtet, dass im Rahmen der IKT-Förderung Stadt und Schule zusammengearbeitet hätten. Für das DigitalPakt-Förderprogramm wollen die Schulen kein neues Konzept erstellen.

Frau Becker (SGSA) informiert darüber, dass das Bildungsministerium Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen entworfen habe. Der SGSA habe mit Rundschreiben vom 12.08.2019 die Mitglieder informiert und um Hinweise gebeten.

Zu TOP 5 – Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein. Schulsozialarbeit werde zurzeit überwiegend aus dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert. Mittel aus diesem Programm stünden bis Ende 2020 zur Verfügung.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass der Landtag mit Beschluss vom 19.12.2018 die Landesregierung gebeten habe, zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 ein langfristiges Landesprogramm zu entwickeln und im II. Quartal 2019 dazu einen Zeitplan vorzulegen. Am 16.05.2019 habe eine Auftaktberatung einer vom Ministerium für Bildung (MB) eingesetzten Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit“ stattgefunden, in der der SGSA mit einem Sitz vertreten sei.

In diesem Kontext habe das MB erste Eckpunkte für die Entwicklung des Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ sowie ein mit dem Sozialministerium abgestimmtes Papier „Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet.

Aus kommunaler Sicht sei die Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt grundsätzlich erforderlich. Insoweit seien auch die Bemühungen des Landes zu begrüßen, im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode das Programm „Schulerfolg sichern“ fortzusetzen und zusätzlich weitere Landesmittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Jedoch bestünden grundsätzliche Bedenken an der gegenwärtigen organisatorischen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Die im Rahmen des Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ praktizierte Schulsozialarbeit sei im Wesentlichen auf die Belange der Institution Schule ausgerichtet. Der seitens des MB angestrebte kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. zur Finanzierung der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und in Höhe von 50 v. H. zur Förderung der Netzwerkstellen sei aus kommunaler Sicht nicht leistbar. Eine pflichtige kommunale Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln würde deshalb zwingend voraussetzen, dass das Land den Kommunen hierfür zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Das Leitlinienpapier sei nicht geeignet, um Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt zukunftsfest auszugestalten. Der Entwurf der Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt beschreibe ein theoretisches Zusammenwirken zwischen Schule und Jugendhilfe. Das in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ praktizierte Modell der Schulsozialarbeit diene im Wesentlichen dem Funktionieren der Institution Schule, nicht aber der öffentlichen Jugendhilfe.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) hält die Verstetigung der Schulsozialarbeit für sinnvoll. Er sieht aber die Schule in der Verantwortung, nicht die Jugendhilfe. Die Stadträte wünschten berechtigterweise funktionierende Schulsozialarbeit. Die Verwaltung habe das Problem erläutern zu müssen, dass Schulsozialarbeit nicht die Aufgabe des Schulträgers sei.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit zunächst Aufgabe der Schule sei. Es müsse unmissverständlich geklärt werden, dass Schulsozialarbeit Sache der Schule ist. Sie sieht den Landtag in der Pflicht, Schulsozialarbeit im Schulgesetz zu verorten.

Zu TOP 6 – Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein. Das Bildungsministerium habe eine möglichst abgestimmte Positionierung der Kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung erbeten. Er weist auf die Tischvorlage mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag hin.

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass das MB verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen habe. Demnach wäre es denkbar, dass die geltende Gastschulbeitragsverordnung aufgehoben werde. Die kommunalen Schulträger müssten dann selbst untereinander die Kostensätze für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vereinbaren. Alternativ könne die bestehende Verordnung überarbeitet und neu gefasst werden. Die Höhe der seit 23 Jahren unveränderten Kostensätze wäre dann neu zu bestimmen. Als dritte Variante käme die Regelung des Schullastenausgleichs über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Betracht.

Auf der Grundlage der Meinungsbildung in der Mitgliedschaft und im Präsidium des SGSA habe der SGSA gegenüber dem MB bereits mit Schreiben vom 13.06.2018 für die Aufhebung

der Gastschulbeitragsverordnung votiert. Vereinbarungen über die erforderlichen Gastschulbeiträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Schulträger würden der tatsächlichen Bedarfslage am ehesten gerecht. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt habe dies abgelehnt und sich stattdessen für eine Fortentwicklung der Verordnung mit einer maßvollen Anpassung der geltenden Pauschalbeträge ausgesprochen.

Das MB erwarte weiterhin einen abgestimmten Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände. Bislang sei es nicht gelungen, zur Fortschreibung der Gastschulbeitragsverordnung eine zwischen beiden Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte gemeinsame Positionierung zu erreichen.

Mit dem als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlag solle die Diskussion neu angeregt werden, um ggf. doch noch eine Empfehlung des Ausschusses zur Fortentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung etwa nach Maßgabe der Verbraucherpreisentwicklung zu beschließen.

Herr Krause (Stadt Dessau-Roßlau) spricht sich eindeutig für die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung aus. Die Verordnung sei kontraproduktiv für die Steuerung der Schüler, dies gelte insbesondere für Berufsschüler. Seines Erachtens sei eine Planung der Berufsschulzentren durch das Land zwingend notwendig. Das Land wolle alle Berufsschulzentren erhalten, treffe aber keine Entscheidungen. Das Bildungsministerium müsse die Schulplanung der Berufsschulzentren in den Blick nehmen.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) plädiert für die Fortentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung oder eine Regelung über das FAG. Es sei ein großer Verwaltungsaufwand, mit verschiedenen Landkreisen die Kostensätze für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen und Förderschulen zu vereinbaren. Berufsschulverbünde zwischen den Gebietskörperschaften müssten gesteuert werden. Hier sieht sie das Land in der Verantwortung.

Herr Dittmann (Stadt Zerbst/Anhalt) schildert die Situation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Schüler aus der Stadt Zerbst würden nicht in der am nächst gelegenen Berufsschule der Stadt Dessau-Roßlau beschult, sondern müssten in den weiter entfernten Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld fahren. Eine Abschaffung der Gastschulbeitragsverordnung löse seiner Meinung nach das Problem nicht.

Nach kontroverser Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung zu favorisieren ist. Deshalb wird dem als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlag nicht gefolgt.

Zu TOP 7 – Kommunale Bäderstrukturen und Schwimmunterricht

Herr Teichmann führt in das Thema ein und verweist auf das Mitgliederrundschreiben und die durchgeführte Umfrage der Landesgeschäftsstelle.

Frau Laumann wertet die Umfrage aus. Sie berichtet, dass 77 Gemeinden an der Umfrage teilgenommen haben. 52 Gemeinden halten ein kommunales Schwimmbad vor und 50 Gemeinden haben einen Sanierungsbedarf angezeigt, welcher sich auf insgesamt 114 Mio. Euro belaufe. Die Umfrage habe gezeigt, dass neben dem hohen Sanierungsbedarf in den Gemeinden es immer schwieriger werde, Rettungsschwimmer und Fachangestellte Bäderwesen vertrag-

lich zu binden. Deshalb sei es nicht mehr möglich, den Schwimmunterricht überall durchzuführen und die Bäderöffnungszeiten verringern sich. Diese Entwicklung sei besonders im ländlichen Raum zu verzeichnen. Die Ergebnisse der Umfrage habe die Landesgeschäftsstelle an das Ministerium für Inneres und Sport weitergegeben. Der Landtag habe das Fachministerium seinerzeit aufgefordert, die Situation der kommunalen Bäder und der Durchführung des Schwimmunterrichtes in Sachsen-Anhalt bis Ende des 4. Quartals vorzulegen. Dazu könne das Ministerium die Umfrage des SGSA verwenden. Es bleibe abzuwarten, ob z.B. ein eigenes Förderprogramm zur Sanierung von kommunalen Bädern aufgelegt werde.

Frau Langenberg bestätigt die Aussagen von Frau Laumann und sagt, dass die Stadt Zeitz 4 kommunale Bäder vorhalte. Auf Grund des beschriebenen Personalmangels, habe die Stadt Schließtage in den Bädern eingeführt.

Herr Dittmann stellt heraus, dass bei einem Förderprogramm des Landes auch berücksichtigt werden müsse, dass kommunale Bäder durch die Stadtwerke betrieben werden und dafür die Landesförderung angepasst werden müsse.

Zu TOP 8 – Elektronisches Landesarchiv - Magazinpartnerschaften mit den Kommunen

Frau Laumann verweist auf den Vorbericht. Nach ihrem Kenntnisstand haben nunmehr die Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg eine Vereinbarung über eine Magazinpartnerschaft mit dem Land geschlossen. Weitere Städte und Gemeinden seien dem Verbund noch nicht beigetreten. Die Situation in den kommunalen Archiven sei von Personalmangel gekennzeichnet, was die Digitalisierung von Archivgut nicht begünstige. Interessierte Gemeinden sollten aber durchaus bei Interesse den Weg einer Erstberatung beim Landesarchiv suchen. Das Landesarchiv habe zugesagt, auch handschriftliche Akten archivieren zu können. Details müssten dann vor Ort geprüft werden. Erst dann sei eine Aussage möglich, ob eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden könne und welche Kosten entstehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 9 – Verschiedenes

TOP 9.1. Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass das am 17.07.2017 verkündete Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) die Zusammenlegung der bisher getrennt geregelten Ausbildungen für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege vorsehe.

Zuständig für die Umsetzung des PflBRefG auf Landesebene seien insbesondere das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) und das Ministerium für Bildung (MB).

Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände sei zu klären gewesen, ob diese als Vertragspartner die Pauschalen zu den Kosten der Pflegeschulen gemäß § 30 PflBG verhandeln. Die Kommunalen Spitzenverbände seien nicht *expressis verbis* als Vereinbarungspartner in § 30 Abs. 1 Satz 2 PflBG genannt. Zudem sei zu berücksichtigen, dass sich die Kommunalen Spit-

zenverbände bei einer Beteiligung an den Verhandlungen einem vermutlich erheblichen Kostenrisiko aussetzen würden, denn insbesondere die Kosten der Schiedsstelle, die gemäß § 39 Abs. 2 i. V. m. § 36 PflBG für jedes Land zu bilden seien, würden anteilig der Sitzverteilung nach § 36 Abs. 2 und 3 PflBG von den Rechtsträgern der Parteien getragen. Da die Landesgeschäftsstelle nicht über die erforderliche Fachkenntnis darüber verfüge, welche Ausbildungskosten der Pflegeschulen zu veranschlagen seien, müsste eine ständige Abstimmung mit denjenigen kreisfreien Städten, die Pflegeschulen vorhalten wollen, erfolgen.

Demzufolge habe das geschäftsführende Präsidium des SGSA eine Beteiligung des SGSA als Interessenvertretung der städtischen Pflegeschulen an Verhandlungen eines Pauschalbudgets für die Pflegeschulen nach § 30 Abs. 1 und 2 PflBG abgelehnt und eine Mitwirkung des SGSA in der Schiedsstelle gemäß § 30 Abs. 2 i. V. m. § 36 PflBG nicht befürwortet. Den kreisfreien Städten, die eine generalisierte Pflegeausbildung an ihren berufsbildenden Schulen anbieten werden, hat das Präsidium empfohlen, unmittelbar selbst die Budgetverhandlung mit dem Land und den Pflegekassen zu führen und eine Vertretung in der Schiedsstelle sicherzustellen.

Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch habe der SGSA mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und denjenigen kreisfreien Städten und Landkreisen, die die generalisierte Pflegeausbildung an ihren berufsbildenden Schulen ab dem Jahr 2020 anbieten wollen, am 04.04.2019 geführt. Im Ergebnis waren sich die kommunalen Vertreter (Stadt Halle/Saale, Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Jerichower Land, Landkreis Anhalt-Bitterfeld) im Grunde einig, dass es schwierig sei, die voraussichtlichen Kosten der Pflegeausbildung hinreichend darzustellen und dass sie sich ihrerseits nicht aktiv an den Budgetverhandlungen für die Pflegeschulen beteiligen wollen.

Budgetverhandlungen seien dann zwischen der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, den Krankenhäusern, den Kranken- und Pflegekassen, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, den Ausbildungs-Akademien, dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt und dem Verband der Privatschulen geführt und Pauschalen für die praktische und theoretische generalisierte Pflegeausbildung vereinbart worden. Insoweit verwies Frau Becker auf den Vorbericht.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Krause (Stadt Dessau-Roßlau) weist darauf hin, dass die generalisierte Pflegeausbildung zwar nicht – wie im Vorbericht dargestellt – an der städtischen Berufsschule, aber am städtischen Klinikum Dessau durchgeführt werde.

TOP 9.2. Schulentwicklungsplanung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und bittet die Ausschussmitglieder um Hinweise zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanungsverordnung.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 die Möglichkeit schaffe, bereits im Schuljahr 2019/2020 Grundschulverbünde bilden zu können. Die Fortschreibung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 im Übrigen stünde bislang aus.

Herr Dittmann (Stadt Zerbst/Anhalt) berichtet, dass es in Zerbst noch keinen Grundschulverbund gäbe. Zurzeit habe die Stadt Zerbst vier kleine Grundschulen in den Ortsteilen. Davon

würden drei Grundschulen gerade die erforderliche Mindestschülerzahl erreichen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, würden diese Schulen mit einer Grundschule in der Kernstadt einen Grundschulverbund bilden.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass die Stadt mit dem Landkreis bereits einvernehmliche Gespräche zur weiteren Planung geführt habe.

Herr Koller (Stadt Bernburg) begrüßt die Regelung zur Einvernehmensherstellung zwischen Landkreis und Gemeinde bei der Aufstellung der Schulentwicklungspläne in der Verordnung.

TOP 9.3. Bildungsmanagementsystem BMS-LSA

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) erläutert, dass es bei der Einführung des IT-gestützten Schulverwaltungsverfahrens zunächst darum gehen müsse, alle Schulen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaser zu erschließen. Derzeit verfügten lediglich 36 der 896 Schulen im Land über einen Glasfaseranschluss. Im Weiteren müssten Schnittstellenprobleme, urheberrechtliche Probleme und Sicherheitsprobleme gelöst werden. Auch die Frage der Finanzierung stünde im Raum.

Am 24.05.2019 habe eine sog. „Kick-off“-Veranstaltung zur Einführung des Bildungsmanagementsystems BMS-LSA stattgefunden, in der das MB Schulen, Schulträger und Verbände über das Projekt informiert habe. Aktuelle Informationen zu dem Thema stelle das MB unter www.bms-lsa.de zur Verfügung. Das MB habe zudem angekündigt, ab Juni 2019 ein Expertenforum freizuschalten, um zielgerichtete Anfragen und Anregungen aufzunehmen.

Im 3. Quartal 2020 solle das BMS-LSA zunächst mit 20 Pilotgrundschulen starten. Im 3. Quartal 2021 solle das Projekt auf 100 Grundschulen sowie 20 Sekundarschulen/Gymnasien erweitert werden.

Am 11.09.2019 sei die zweite Sitzung des Projektbeirates terminiert.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9.4.neu Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) bringt den neuen Tagesordnungspunkt ein und bittet um Erfahrungsaustausch zum Umgang mit den Kostenerstattungsregelungen für die Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen und der Wahl der Elternvertretung in Kindertageseinrichtungen.

Er führt dazu aus, dass die Regelung des neuen § 13 Abs. 6 KiFöG zum 01.08.2019 in Kraft getreten sei. Sie verursache in der Stadt Bitterfeld-Wolfen erheblichen finanziellen Mehraufwand, weil die Eltern die Serviceleistungen nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Kosten an den Essenslieferanten bezahlen, sondern im Rahmen des nunmehr pauschal leicht angehobenen Kostenbeitrages. Die Differenz trägt die Stadt. Er schildert auf Nachfrage, wie die Stadt die Problematik geregelt habe.

Frau Becker (SGSA) erläutert, dass nach § 13 Abs. 6 KiFöG, in der ab 01.08.2019 geltenden Fassung, die Eltern tatsächlich nur noch die direkten Verpflegungskosten (Kosten der Lebensmittel, Zubereitung und Anlieferung) zu tragen hätten. Die indirekten Verpflegungskosten wie z. B. Portionieren, Austeilen, Abwasch, entsprechende Sachkosten wie Geschirr, Geschirrspüler, Küchen, seien nicht Bestandteil der direkten Verpflegungskosten und nicht den Eltern zusätzlich in Rechnung zu stellen. Diese Kosten seien im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltverhandlungen zu erfassen, so die Begründung zum Gesetzentwurf in der LT-Drs. 7/3381 unter Bezugnahme auf den Evaluationsbericht zum Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, Teil II Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Analyse S. 280 ff. Das habe zur Folge, dass diese indirekten Kosten Teil der Platzkosten einer Kindertageseinrichtung seien, die für die Eltern im Rahmen ihres Kostenbeitrages nach § 13 Abs. 1 KiFöG wirksam seien.

Die bislang bestehenden Versorgungsverträge zwischen den Eltern und dem Essensanbieter müssten demzufolge geändert werden. Der Essensanbieter werde die direkten Verpflegungskosten den Eltern in Rechnung stellen, die indirekten Verpflegungskosten werde er dem Einrichtungsträger in Rechnung stellen müssen, der diese zumindest teilweise über die Kostenbeiträge refinanzieren kann. Die offenkundig kolportierte Meinung des MS, dass bestehende Verträge mit den Essensanbietern nicht geändert werden müssten, sei ihrer Meinung nach falsch.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) teilt mit, dass die freien Einrichtungsträger eine Vollverpflegung anbieten wollen und damit seien höhere Servicekosten verbunden. Bei den LQE-Verhandlungen gäbe es dann Probleme zwischen den Vereinbarungspartnern. Mit den Essensanbietern habe die Stadt eine Info-Veranstaltung durchgeführt, um neue Regelungen zu vereinbaren.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) weist auf ein weiteres Problem bei der Umsetzung des neuen KiFöG hin, das aus der Regelung zur Wahl der Elternvertretungen resultiere. Nach dem alten KiFöG seien die Landkreise zuständig gewesen. Nach der neuen Regelung in § 19 Abs. 4 KiFöG seien nunmehr die Gemeinden zuständig, das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch Satzung zu regeln. Er fragt nach dem Umsetzungsstand in den anderen Kommunen.

Die Ausschussmitglieder antworten, dass sie die gesetzliche Regelung umgesetzt hätten bzw. damit befasst seien.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) fragt im Weiteren nach dem Umgang mit Kopierlizenzen für Noten in Kindertageseinrichtungen.

Frau Laumann (SGSA) empfiehlt, dass die Kindertageseinrichtungen prüfen sollten, ob sie tatsächlich Kopien verwenden. Nur dann sei der Abschluss eines Vertrages mit der GEMA erforderlich.

Frau Renner (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) fragt vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung des MDR nach der Umsetzung der Regelung zur Betreuung der Kinder zwischen Schulbeginn und Schuleinführung.

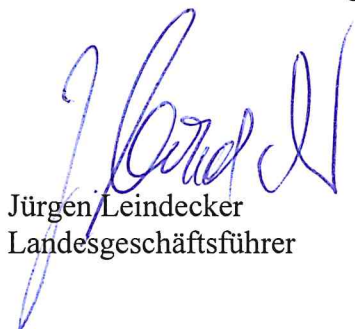
Frau Becker (SGSA) verweist auf das Mitgliederrundschreiben vom 26.06.2019 zu der Thematik.

Zu TOP 10 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

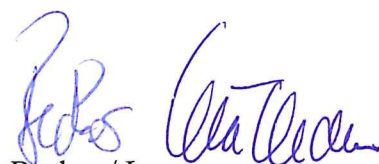
Herr Ausschussvorsitzender Teichmann schlägt vor, die 50. Ausschusssitzung im Frühjahr 2020 durchzuführen. Der genaue Termin wird mit der Einladung bekannt gegeben.



Joachim Teichmann
Ausschussvorsitzender



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Becker / Laumann
Protokollantinnen

Anlage: Anwesenheitsliste